

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Auswirkungen der erstmals EU-weiten Erhebung von Fremdsprachenkompetenzen auf die Lehrpläne in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 709** vom 27. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

In einer am 13. April 2007 von der Europäischen Kommission angenommenen Mitteilung wurde erstmals eine EU-weite Erhebung über Fremdsprachenkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern präsentiert. Mit dieser Erhebung soll der Stand der erworbenen Sprachkenntnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache erfasst werden. Gedacht ist die Erhebung von den meisten EU-Mitgliedstaaten für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Pflichtschulbildung. In der ersten Phase, die für 2009 geplant ist, sollen drei Arten von Kompetenzen (nämlich Lesen, Zuhören und Schreiben) in den europäischen Sprachen erfasst werden. Aus den Erhebungsergebnissen erhofft man sich nähere Aufschlüsse über die Fremdsprachenkompetenzen der Heranwachsenden (Altersgruppe 14 bis 16 Jahre) in der EU, Referenzen für vorbildliche Praktiken und beispielhafte Leistungen sowie über im Laufe der Zeit erzielte Fortschritte beim Erlernen von Fremdsprachen. Ziel der EU-Kommission ist es, „die Bürger der EU zu mehrsprachigen Bürgern heranzubilden und ihnen schon vom jüngsten Alter an mindestens zwei Fremdsprachen beizubringen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung das Ziel der EU-Kommission, den Schülerinnen und Schülern zwei Fremdsprachen innerhalb der Pflichtschulbildung beizubringen?
2. Wenn ja, welche Auswirkungen hätte dies auf die Lehrpläne bei den Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Berufsschulen in Rheinland-Pfalz?
3. Wären an den Haupt- und Berufsschulen in Rheinland-Pfalz genügend Lehrerinnen und Lehrer vorhanden, die den Unterricht von zwei Fremdsprachen gewährleisten könnten?
4. Besitzen die Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gymnasien in Rheinland-Pfalz durch den jetzigen Unterricht die Voraussetzungen, die in 2009 zu erfassenden drei Arten von Kompetenzen (nämlich Lesen, Zuhören und Schreiben) in zwei Fremdsprachen ausreichend erfüllen zu können?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen zählt zu den Kernaufgaben schulischer Bildung. Die Förderung der Mehrsprachigkeit gehört zu den wichtigsten Zielen und Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung der EU. Die Beratungen über die Durchführung der geplanten europäischen Erhebung über Sprachenkompetenz sind derzeit auf der europäischen Ebene und auch auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen. Ebenfalls noch nicht abschließend geklärt ist, ob eine oder zwei Sprachen pro Schülerin beziehungsweise pro Schüler bei der geplanten Erhebungsstichprobe getestet werden sollen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja. Die Unterschiedlichkeit der Bildungsgänge verlangt hierbei aber ein differenziertes Vorgehen, das beispielsweise auch die Tatsache berücksichtigt, dass viele Schülerinnen und Schüler bereits Kompetenzen in ihren Herkunftssprachen mitbringen.

b. w.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit und des frühen Fremdsprachenlernens ist auch Gegenstand der derzeitigen Überarbeitung der Stundentafeln in der Sekundarstufe I. Künftig wird auf der Basis der integrierten Fremdsprachenarbeit in der Grundschule ab Klasse 1 das Lernen einer zweiten Fremdsprache in der Sekundarstufe I früher beginnen; zugleich werden für mehr Schülerinnen und Schüler als bisher Möglichkeiten geschaffen, mehr als eine Fremdsprache zu erlernen.

Im Bildungsgang Gymnasium wird der Beginn der zweiten Pflichtfremdsprache in die Klassenstufe 6 vorgezogen; die Regelungen zum Modell „Latein plus“ bleiben davon unberührt.

Im Bildungsgang Realschule wird die zweite Fremdsprache (Französisch oder Englisch) als Wahlpflichtfach ebenfalls in die Klassenstufe 6 vorgezogen; die Möglichkeit, Französisch im Wahlpflichtbereich der Klassenstufen 9 und 10 zu wählen, bleibt erhalten.

Im Bildungsgang Hauptschule ist geplant, über die Pflichtfremdsprache Englisch hinaus ab Klassenstufe 6 ein zusätzliches Sprachangebot im Programm der Schule zu ermöglichen. Ob dieses Angebot als Arbeitsgemeinschaft oder im Wahlpflichtbereich organisiert werden kann und welche Sprachen es umfasst, hängt von den jeweiligen Bedingungen vor Ort ab.

In der Berufsschule (Teilzeit) kann Unterricht in einer zweiten Fremdsprache durch die Kombination aus dem fremdsprachlichen Unterrichtsanteil innerhalb des berufsbezogenen Unterrichts und einem anderssprachigen Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts organisiert werden.

Zu Frage 3:

Das Angebot einer zweiten Fremdsprache an Hauptschulen und Berufsschulen geht einher mit dem Bemühen der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, entsprechende Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4:

Ja. Die geplante EU-weite Erhebung soll den Bereich der Kompetenzstufen A 1 bis B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens umfassen. Die für den Hauptschulabschluss und für den mittleren Bildungsabschluss maßgeblichen Kompetenzen für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) gemäß den KMK-Bildungsstandards sind darin enthalten (Niveau B 1 beziehungsweise A 2). Auch für die zweite Fremdsprache werden Kompetenzen im Bereich dieser Niveaustufen erreicht. Die integrierte Fremdsprachenarbeit der Grundschule führt zu einer fremdsprachlichen Kompetenz vergleichbar dem Niveau A 1 in der Zielsprache Englisch oder Französisch.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär